



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2019

21. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 4. Februar 2019	A 166	Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 4. Februar 2019	A 176
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe Bericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 – Berichtsjahr 2017 vom 5. Februar 2019	A 167	Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 5. Februar 2019 ...	A 177
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 vom 30. Januar 2019	A 169	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 6. Februar 2019	A 178
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Durchführung der 163. Sitzung des Planungsausschusses (öffentliche Sitzung) vom 1. Februar 2019	A 171	Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Gemeinde Schöpstal – zur Durchführung der 66. Verbandsversammlung vom 14. Februar 2019 ...	A 180
Haushaltssatzung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 5. Februar 2019 ...	A 172	Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 31. Januar 2019	A 181
Bekanntmachung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 5. Februar 2019	A 173	Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2019	A 182
Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019 vom 4. Februar 2019	A 174		

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 184

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 4. Februar 2019

Gemäß § 23 der Satzung des ZVOE wird bekannt gegeben:

Die 66. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVOE findet am

**Dienstag, dem 5. März, 10:30 Uhr,
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
Leipziger Straße 120, 01127 Dresden**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** der Sitzung wird vorgeschlagen:

- 1 Sitzungsangelegenheiten
- 2 Geschäftsbericht

- 3 Beschluss Jahresabschluss ZVOE 2016
- 4 Beschluss zum SPNV-Vergabeverfahren „Ostsachsen-netz II“
- 5 Beschluss zur Absicherung der durchgebundenen Verkehre Dresden–Węgliniec
- 6 Beschluss zur Erweiterung der Angebotskapazität im Elbe-Elster-Netz
- 7 Beschluss zum SPNV-Vergabeverfahren „Netz Lausitz“
- 8 Beschluss zur Fortschreibung Maßnahmenliste Infrastrukturprogramm (Linie 4)
- 9 Beschluss zum Übergangstarif Oschatz–Riesa
- 10 Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen der ÖPNV-Strategiekommission
- 11 Sonstiges

Dresden, 4. Februar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Harig
Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe Bericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 – Berichtsjahr 2017

Vom 5. Februar 2019

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) ist gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S.1) die durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/2338 (ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 22) geändert worden ist, verpflichtet, einen jährlichen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über Beginn und Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, über die ausgewählten Betreiber und über die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Der ZVOE kommt dieser Verpflichtung für das Jahr 2017 wie folgt nach:

I. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

I.1. Verkehrsdienstleistungen

- a) schienengebundener Verkehr
9.327.662 Zugkm
- b) Busverkehr
1.692.826 Buskm

I.2. Verbundtarifanwendung

- a) schienengebundener Verkehr
Anwendung des VVO-Tarifs
- b) Busverkehr
Anwendung des VVO-Tarifs

II. Ausgewählte Betreiber im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

II.1. Verkehrsdienstleistungen

- a) schienengebundener Verkehr

Betreiber	Dienstleistungsauftrag		Teilnetz
	Beginn	Laufzeit bis	
DB Regio AG	12.12.2010	11.12.2027	S-Bahn Saxonia Elbe-Elster MDSB RE20 U28
	12.06.2011	13.12.2025	
	09.06.2013	10.12.2022	
	15.12.2013	13.12.2025	
	01.01.2001	14.12.2019	
	05.07.2014	14.12.2019	
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	01.01.2007	31.12.2022	Schmalspurbahnen
Städtebahn Sachsen GmbH	14.12.2014	14.12.2024	VVO-Dieselnetz
Die Länderbahn GmbH DLB	14.12.2014	14.12.2019	Ostsachsen-Netz
Bayerische Oberlandbahn GmbH	12.06.2016	14.12.2030	E-Netz-Mittelsachsen
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	01.01.2011	30.11.2021	Straßenbahn Linie 4

b) Busverkehr

Betreiber	Dienstleistungsauftrag		Teilnetz
	Beginn	Laufzeit bis	
DB Regio Bus Ost GmbH	01.01.2015	31.12.2024	Linie 800
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	11.12.2016	09.12.2017	SPNV-Ersatz Linie 117/267 und Nachtverkehr
Regionalbus Oberlausitz GmbH	11.12.2016	09.12.2017	SPNV-Ersatz im Altkreis Kamenz
Regionalverkehr Dresden GmbH	11.12.2016	09.12.2017	VVO Nachtverkehr
Regionalverkehr Dresden GmbH	11.06.2017	14.06.2020	SPNV-Verstärker im Müglitztal
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	13.12.2015	22.08.2018	Busnetz Nossen
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	11.12.2016	09.12.2017	VVO Nachtverkehr

II.2. Verbundtarifanwendung

- a) schienengebundener Verkehr
DB Regio AG
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Städtebahn Sachsen GmbH
Die Länderbahn GmbH DLB
Bayerische Oberlandbahn GmbH
Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- b) Busverkehr
Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Müller Busreisen GmbH
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
Regionalbus Oberlausitz GmbH
Regionalverkehr Dresden GmbH
Satra Eberhardt GmbH
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH

III. Ausgleichsleistungen im Zuständigkeitsbereich des ZVOE

Der ZVOE hat keine ausschließlichen Rechte, sondern nur Ausgleichsleistungen gewährt. Der ZVOE gewährte 2017 folgende Ausgleichsleistungen in seinem Zuständigkeitsbereich für:

a) schienengebundener Verkehr

Verkehrsunternehmen	Ausgleich für Verkehrsdienstleistungen [EUR]	Ausgleich für Verbundtarifanwendung [EUR]
DB Regio AG	45.402.884	
Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	4.220.000	4.391
Städtebahn Sachsen GmbH	20.599.183	
Die Länderbahn GmbH DLB	6.861.403	
Bayerische Oberländerbahn GmbH	10.716.000	
Dresdner Verkehrsbetriebe AG	70.000	

Für die o. g. Verkehrsdienstleistungen sind Qualitätskriterien zu folgenden Punkten vereinbart:

- Pünktlichkeit
- Funktionsfähigkeit Fahrzeugeinrichtung
- Sauberkeit der Fahrzeuge
- Zugbildung

b) Busverkehr

Verkehrsunternehmen	Ausgleich für Verkehrsdienstleistungen [EUR]	Ausgleich für Verbundtarifanwendung [EUR]
Dresdner Verkehrsbetriebe AG		2.604.005
Müller Busreisen		91.019
DB Regio Bus Ost GmbH	125.000	
Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH	125.317	454.224
Regionalbus Oberlausitz GmbH	383.923	804.416
Regionalverkehr Dresden GmbH	137.615	913.293
Satra Eberhardt GmbH		7.408
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	2.001.749	957.939
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH		400.097

Für die o. g. Verkehrsdienstleistungen sind Qualitätskriterien zu folgenden Punkten vereinbart:

- Anschlussicherung
- Ausstattung und Höchstalter der Fahrzeuge
- Vertriebstechnik im Sinne des Verbundtarifes
- Sauberkeit der Fahrzeuge
- Anforderung an das Fahrpersonal

Die Verkehrsleistungen entsprechen den verkehrspolitischen Zielsetzungen gemäß der Beschlusslage im Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Oberelbe.

Dresden, den 5. Februar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019

Vom 30. Januar 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Diese Haushaltssatzung 2019 wurde mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 der Landesdirektion Sachsen zur Bestätigung vorgelegt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 31. Januar 2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt.

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt in der Zeit

vom 22. Februar 2019 bis 4. März 2019

in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbandes in 09366 Stollberg, Schlachthofstraße 12, aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen für das Wirtschaftsjahr 2019

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1. Erträgen	von 26.429.300 EUR
2. Aufwendungen	von 25.278.400 EUR
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	von 1.150.900 EUR

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit

dem Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	von 1.150.900 EUR
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 689.600 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 3.212.600 EUR

Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	von -1.372.100 EUR
---	---------------------------

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	von 60.000 EUR
--	----------------

dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	von 2.449.300 EUR
--	-------------------

Saldo aus Investitionstätigkeit	von -2.389.300 EUR
---------------------------------	---------------------------

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	von 0 EUR
---	-----------

dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	von 95.200 EUR
---	----------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	von -95.200 EUR
----------------------------------	------------------------

einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	von 18.839.400 EUR
--	---------------------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 3

Der Höchstbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen wird festgesetzt auf	994.600 EUR
---	-------------

§ 4

Die Höhe der Umlagen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 5

Der Stellenplan wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Stollberg, den 30. Januar 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
zur Durchführung der 163. Sitzung des
Planungsausschusses (öffentliche Sitzung)**

Vom 1. Februar 2019

Die 163. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Donnerstag, den 7. März 2019, 16:00 Uhr im Casino des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018), 1. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:

- I. Leitbild
- II. 1. Raumstruktur
- II. 2.1 Regionalentwicklung
- II. 2.2. Siedlungsentwicklung

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Radebeul, den 1. Februar 2019

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau für das Wirtschaftsjahr 2019

Vom 5. Februar 2019

Aufgrund von § 58, § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau am 22. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Die Erträge des Erfolgsplanes werden auf **27.402 T€** festgesetzt.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes werden auf **27.207 T€** festgesetzt.

Die Positionen des Liquiditätsplanes werden wie folgt festgesetzt:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit **5.614 T€**
- Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit **-6.358 T€**
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit **486 T€**

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **3.000 T€** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **85 T€** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **4.145 T€** festgesetzt.

Glauchau, den 5. Februar 2019

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Krause
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vom 5. Februar 2019

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, liegt die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Zeit

vom 25. Februar bis einschließlich 4. März 2019

in der Geschäftsstelle des Verbandes, Obere Muldenstraße 63 in 08371 Glauchau, Haus 1, Zimmer 201 während

Glauchau, den 5. Februar 2019

der folgenden Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr–12.00 Uhr.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 29. Januar 2019, Az.: C21-2217/42/14, die von der Verbandsversammlung am 22. November 2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 genehmigt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Krause
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019

Vom 4. Februar 2019

Aufgrund des § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung und § 12 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaats Sachsen (Landesplanungsgesetz – Sächs-LPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl 2010, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat die Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Chemnitz in der Sitzung am 4. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes Region Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.318.900,00 EUR – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.439.000,00 EUR – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -120.100,00 EUR – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR – Gesamtergebnis auf -120.100,00 EUR – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> – veranschlagtes Gesamtergebnis auf -120.100,00 EUR <p>im Finanzhaushalt mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.318.900,00 EUR – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.456.750,00 EUR – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 137.850,00 EUR – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 24.500,00 EUR – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 24.500,00 EUR – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 162.350,00 EUR – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr um - 162.350,00 EUR <p style="text-align: center;">festgesetzt.</p>
	§ 2
	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
	§ 3
	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

100.000,00 EUR

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 17 Absatz 2 und 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen beträgt im Haushaltsjahr 2019

insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

Plauen, den 4. Februar 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Chemnitz
über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Vom 4. Februar 2019

Die vorstehende Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 angezeigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan sowie die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung liegen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer einer Woche während der Dienststunden in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 4 im Zimmer 259 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Plauen, den 4. Februar 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 5. Februar 2019

Mit Beschlussfassung in Verbandsversammlung am 21. September 2018 hat der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau zu den üblichen Dienstzeiten ab dem

Freitag, dem 1. März 2019

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Zwickau, 5. Februar 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober der Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 6. Februar 2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Beschluss-Nr.: 13/2018)

Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017, vorgelegt von CT Lloyd wird der Jahresabschluss des AZV Oberer Lober gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) geändert worden ist, wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	21.917.401,38 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– Anlagevermögen	19.705.297,01 €
– Immaterielle Vermögensgegenstände	3.677,00 €
– Beteiligungen	1,00 €
– Umlaufvermögen	2.203.534,29 €
Rechnungsabgrenzungsposten	4.892,08 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	11.663.072,57 €
– Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	85.783,48 €
– Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	58.479,52 €
– Rückstellungen	8.241.232,31 €
– Verbindlichkeiten	241.180,00 €
– Verbindlichkeiten	1.771.916,50 €
1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	58.479,52 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.395.273,91 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.336.794,39 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die CT&Lloyd GmbH Leipzig hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband Oberer Lober, Rackwitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lageplan abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis auf öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 liegt vom 27. Februar bis einschließlich 7. März

2019 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, 04519 Rackwitz, während der Dienststunden Montag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Mittwoch von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Rackwitz, den 6. Februar 2019

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Schwalbe
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
– Sitz Gemeinde Schöpstal –
zur Durchführung der 66. Verbandsversammlung**

Vom 14. Februar 2019

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien gibt hiermit bekannt:

Am Montag, den 11. März 2019, 15.30 – 17.00 Uhr

findet im Landratsamt Bautzen, Zimmer 210,
Beratungsraum, Bahnhofstraße 9, in 02625 Bautzen

die

**66. Verbandsversammlung
des Regionalen Abfallverbandes
Oberlausitz-Niederschlesien**

statt.

Schöpstal, den 14. Februar 2019

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Als Tagesordnung wird vorläufig vorgeschlagen:

Beratung in öffentlicher Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 zum Wirtschaftsplan 2019
6. Informationen des Geschäftsführers

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vom 31. Januar 2019

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Landesdirektion Chemnitz hat mit Schreiben vom 21. Januar 2019 (C21-2217/26/15) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung festgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten

**vom Freitag, den 22. Februar 2019
bis zum Montag, den 4. März 2019**

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, in 09456 Annaberg-Buchholz.

Annaberg-Buchholz, den 31. Januar 2019

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Brändel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.524 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.433 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	290.092 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	290.092 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	290.092 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.524 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.433 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.092 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	92 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Annaberg-Buchholz, den 31.01.2019

Brändel
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 3/19**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 28. Januar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Marina Siegert-Gerhard, Irkutsker Straße 67, 09119 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE66 8709 6214 3600 0512 96, Bankleitzahl 870 962 14, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Marina Siegert-Gerhard, wohnhaft Irkutsker Straße 67, 09119 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 58/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. Januar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE66 8709 6214 0600 1652 75, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111

Chemnitz auf den Namen Gertrud Meyer, wohnhaft Erzberger Straße 4, 09116 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 4/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 28. Januar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Rose-Marie Thieme, Buchenwaldstraße 18, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE55 8709 6214 3600 0828 24, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Rose-Marie Thieme, wohnhaft Buchenwaldstraße 18, 09116 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Große Kreisstadt Freital** (zirka 39 500 Einwohner), an die Landeshauptstadt Dresden grenzend, beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Untere Bauaufsichtsbehörde (EntgGr. EG 10 TVöD)

unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens
 - Vorprüfung der eingereichten Anträge/Bauvorlagen
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit, Nachbarn et cetera
 - Beurteilung sicherheitstechnischer Aspekte (zum Beispiel Statik, Brandschutz)
- Einleitung von Maßnahmen bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften
- Überwachung der Bauvorhaben (Außendienst)
 - Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen
 - Anfertigen von Mängelberichten
- Widerspruchsbearbeitung
- Beratung von Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten
- Abgabe von Stellungnahmen und Anfertigen gutachtlicher Stellungnahmen.

Sofern wir Ihr Interesse an diesem umfangreichen und vielseitigen Aufgabengebiet geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Anforderungsprofil:

- Abschluss als Diplomingenieur (FH/TH/TU) oder als Bachelor/Master der Fachrichtung Architektur beziehungsweise Bauingenieurwesen
- fundierte Kenntnisse im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Verwaltungsrecht
- anwendungssichere Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office Produkten
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise auch in Konfliktsituationen
- Bereitschaft für die Teilnahme zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B inklusive Fahrpraxis

Erwartungen:

- Entscheidungsfähigkeit
- Berufserfahrungen in der Privatwirtschaft (insbesondere im Bereich Hochbau) oder in der öffentlichen Bauverwaltung von mindestens zwei Jahren

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine anspruchsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

- Vollzeitstelle (40 Stunden wöchentlich) mit Gleitzeitgestaltung und vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- einen modernen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückloser Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweis des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnisse und dergleichen) richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der **Kennziffer 260/2019**

bis zum 10. März 2019

an die

Große Kreisstadt Freital
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Dresdner Straße 56
01705 Freital

oder per E-Mail an karriere@freital.de.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre **Einwilligungserklärung** zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Die Große Kreisstadt Freital ist eingebettet im Tal der Roten und der Wilden Weißeritz und verfügt über eine Vielzahl von Naturschutzgebieten, Parkanlagen zur Naherholung sowie Freizeitanlagen (Freizeitzentrum Hains, Freibäder).

Die Städtischen Sammlungen Freital beherbergen sowohl die bergbauliche Geschichte der Stadt als auch Kunstsammlungen. Kulturinteressierte profitieren von der unmittelbaren Nähe zur sächsischen Landeshauptstadt, die sowohl mit dem ÖPNV (Bus, S-Bahn) als auch mit Pkw in 15 Minuten erreichbar ist.

Die **Große Kreisstadt Freital** (zirka 39 500 Einwohner), an die Landeshauptstadt Dresden grenzend, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau
(EntgGr. EG 10 TVöD)**

unbefristet zu besetzen.

Die Stelle ist dem Stadtbauamt zugeordnet und beinhaltet unter anderem folgende Aufgaben:

- eigenverantwortliche Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen und Abbrüchen nach VOB/B
- übergeordnete Kontrolle der an der Planung und Ausführung fachlich Beteiligten
- Verhandlung und Koordinierung zwischen Fachämtern, Behörden und externen Ingenieurbüros
- Konzeption und Bewertung von technischen Lösungen
- Prüfung und Korrektur von Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen
- Kostenkontrolle, Nachtragsmanagement sowie Rechnungsprüfung
- Erstellung beziehungsweise Mitwirkung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen und Auszahlungsanträgen
- Erarbeitung von Fördermittelanträgen und deren Bearbeitung

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium des Bauingenieurwesens (Abschluss Dipl.-Ing. (FH) oder äquivalente Qualifikation) in der Fachrichtung Hochbau beziehungsweise gleichwertige Fachrichtung
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit einschlägigen Vorschriften wie VOB, HOAI und VgV
- Erfahrungen hinsichtlich Baubetreuung und Abnahme von Leistungen
- anwendungssichere Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office Produkten
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise
- Bereitschaft für die Teilnahme zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B inklusive Fahrpraxis

Wie bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine anspruchsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Gleitzeitgestaltung und vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- einen modernen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Die Stadt Freital ist bestrebt, ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweis des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnisse und dergleichen) richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der **Kennziffer 259/2018**

bis zum 10. März 2019

an die

Große Kreisstadt Freital
Hauptamt
Dresdner Str. 56
01705 Freital

oder per E-Mail an karriere@freital.de.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlag gebeten.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre **Einwilligungserklärung** zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Die Große Kreisstadt Freital ist eingebettet im Tal der Roten und der Wilden Weißeritz und verfügt über eine Vielzahl von Naturschutzgebieten, Parkanlagen zur Naherholung sowie Freizeitanlagen (Freizeitzentrum Hains, Freibäder).

Die Städtischen Sammlungen Freital beherbergen sowohl die bergbauliche Geschichte der Stadt als auch Kunstsammlungen. Kulturinteressierte profitieren von der unmittelbaren Nähe zur sächsischen Landeshauptstadt, die sowohl mit dem ÖPNV (Bus, S-Bahn) als auch mit Pkw in 15 Minuten erreichbar ist.

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden**

Die **Berufsakademie Sachsen** ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsweges. Sie bereitet die Studierenden in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern.

Folgende Stelle ist ab 1. Mai 2019 befristet bis 30. Oktober 2022 neu zu besetzen:

**Leiter Rechenzentrum (w/m/d)
der Staatlichen Studienakademie Dresden
Vergütung TV-L E 12
Kennziffer BA 2019/02**

Der Leiter des Rechenzentrums konzipiert, koordiniert und erbringt wesentliche IT-Dienste für den Standort Dresden der Berufsakademie Sachsen. Er ist gleichzeitig Mitglied in einer landesweiten Arbeitsgruppe, von der die IT-Strategie der BA Sachsen verbindlich festlegt wird.

Dem Leiter des Rechenzentrums obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Führung und Anleitung der unterstellten Ingenieure
- verantwortlicher Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur und IT-Dienste des Standortes Dresden
- Sicherstellung eines standardisierten effizienten und reibungslosen IT-Betriebs sowie dessen konsequente Weiterentwicklung.
- Planung und Realisierung prozessunterstützender IT-Dienste
- Mitarbeit bei der Ausschreibung aller Beschaffungsangelegenheiten

Ihr Profil:

- Fachkenntnisse
 - abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik beziehungsweise einschlägiger Wissenschaften
 - Servertechnik, insbesondere SAN, Virtualisierung
 - VDI-Lösungen
 - Verzeichnisdienste, insbesondere Active-Directory
 - Softwareverteilung, Client-Management

- Netzwerktechnik, insbesondere Produkte der Firmen Cisco, Checkpoint
- sehr gute Englischkenntnisse
- Soft-Skills
 - Erfahrung als Führungskraft in der IT-Branche
 - Belastbarkeit, selbstständige, eigenverantwortliche, ergebnisorientierte und vorausschauende Arbeitsweise sowie Durchsetzungsstärke
 - souveränes Auftreten und ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick
 - Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
 - Reisebereitschaft innerhalb Sachsens; Arbeitsort ist im Regelfall Dresden

Die Berufsakademie Sachsen strebt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert und überzeugt, über die genannten Voraussetzungen zu verfügen? Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der fachpraktischen Berufserfahrungen) bis zum 28. Februar 2019 (Datum Posteingang in der Dienststelle) unter der oben genannten Kennziffer an folgende Anschrift (keine E-Mails):

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Kerstin Emmerich
Verwaltungsleiterin
Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.

Bewerbungen per E-Mail sowie nach dem 28. Februar 2019 eingehende Bewerbungen (beim Adressaten) können nicht berücksichtigt werden.